



**BUNDESBILDUNGSANSTALT FÜR  
KINDERGARTENPÄDAGOGIK  
MURECK**

Süßenbergerstraße 29, A-8480 Mureck

Telefon: 03472/2700, Fax: 03472/2700-10, e-mail: [office@bakip-mureck.stsnet.at](mailto:office@bakip-mureck.stsnet.at)

Schulkennzahl: 615810

An den  
Österreich-Konvent,  
1017 Wien-Parlament  
Präsidium

Betr.: Petition/Stellungnahme zum BAKIP-Lehrplan 2004, „Früherziehung“

Im Begutachtungsverfahren für den neuen BAKIP-Lehrplan 2004 ist mit GZ BMBWK, ZI. 13.862/1-Z/9/2004 vom 11.2.2004 eine Reihe von öffentlichen Institutionen eingeladen worden, eine Stellungnahme abzugeben.

Bei einer Besprechung der steirischen BAKI-Direktoren und Direktorinnen am 25.2.2004 zu diesem Thema (Teilnehmer-innen: Mag Stefanie Hörtnner, Bruck a. d. M.; Mag Tatjana Lang, Liezen; Mag Otto Scheucher, Judenburg; Mag Franz Maikisch, Hartberg; Mag Günter Seelig, Graz; Mag Michael Breuss, Mureck und LSI HR Mag Dr Dittmar Konopasek) ist beschlossen worden, gewichtige Vereinigungen unserer Republik zu ersuchen, im Sinne einer möglichst umfassenden Ausbildung der zukünftigen Kindergartenpädagog(inn)en folgende Petition zu unterstützen:

**Im neuen Lehrplan der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik muss eine „Erweiterungsausbildung für Früherziehung“ analog zur „zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Horterziehung)“ vorgesehen werden.**

Diese Forderung sollte angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre vehement vertreten und auf breiter Basis unterstützt werden.

In zunehmendem Maße wird öffentlich ein Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen beklagt, insbesondere fehlen Krabbelstuben und Kinderkrippen für Kleinkinder unter dem dritten Lebensjahr. Hierfür wird qualifiziertes Betreuungspersonal dringend benötigt, aber auch die neuen altersübergreifenden Betreuungseinrichtungen brauchen für die Kleinsten speziell geschulte pädagogische Fachkräfte.

Ein Teil der BAKIP-Absolventinnen hat ab dem Jahr 2002 im Rahmen eines Schulversuches entsprechende Zusatzqualifikationen erworben und viele dieser Kindergartenpädagog(inn)en sind bereits erfolgreich in dem speziellen Berufsfeld der Früherziehung tätig. Der Schulversuch hat sich aus Sicht des Bildungsministeriums, aber auch aus jener der Kindergartenerhalter und der Eltern offensichtlich bewährt. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann aber nach der derzeit geltenden Gesetzeslage dieser Schulversuch nicht ins Regel-Schulwesen übernommen werden.

Wir fordern daher, im Zuge des Begutachtungsverfahrens für den BAKIP-Lehrplan 2004, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem speziellen Erfordernis einer Zusatzqualifikation für Kindergartenpädagog(inn)en in Einrichtungen der Früherziehung genauso Rechnung getragen wird wie jenem für Kindergartenpädagog(inn)en, die in Schülerhorten und